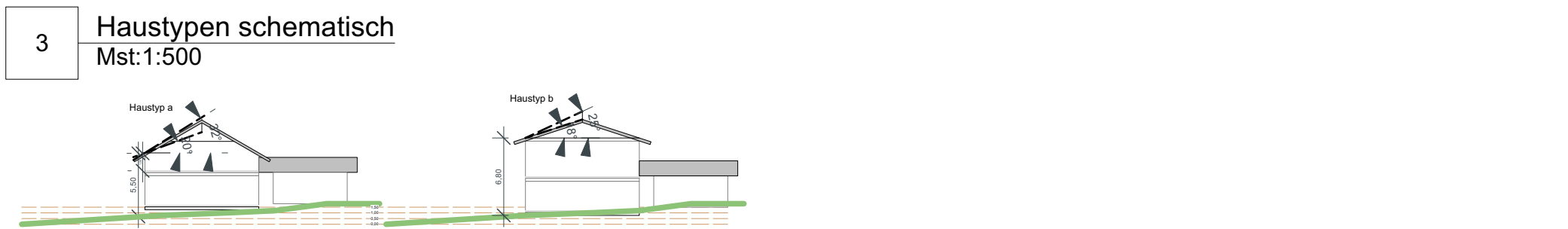
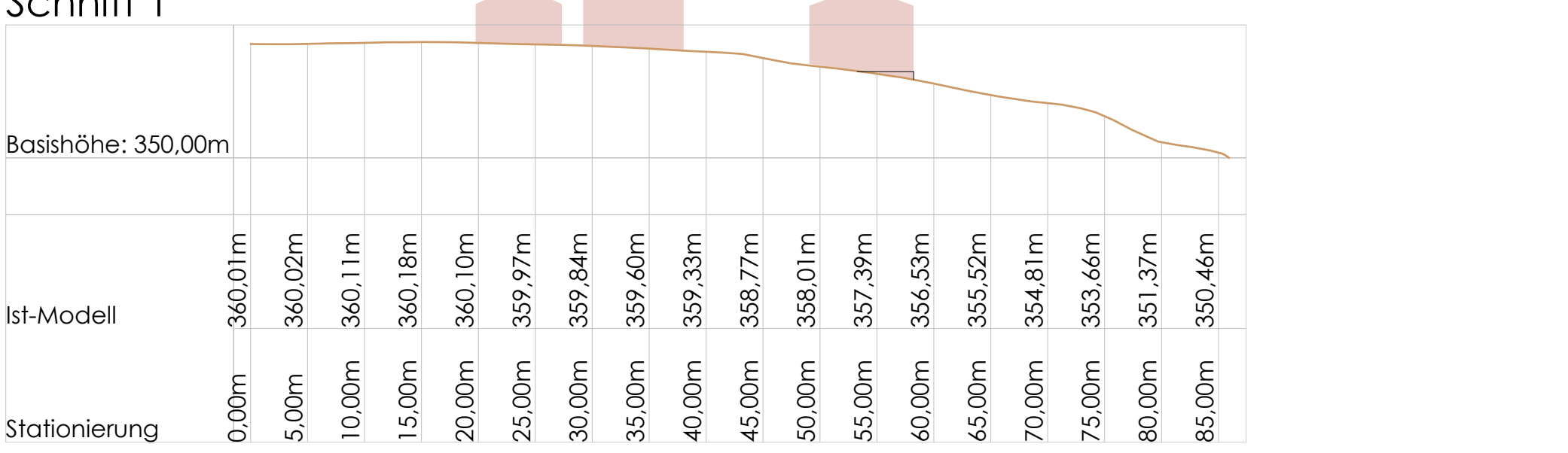
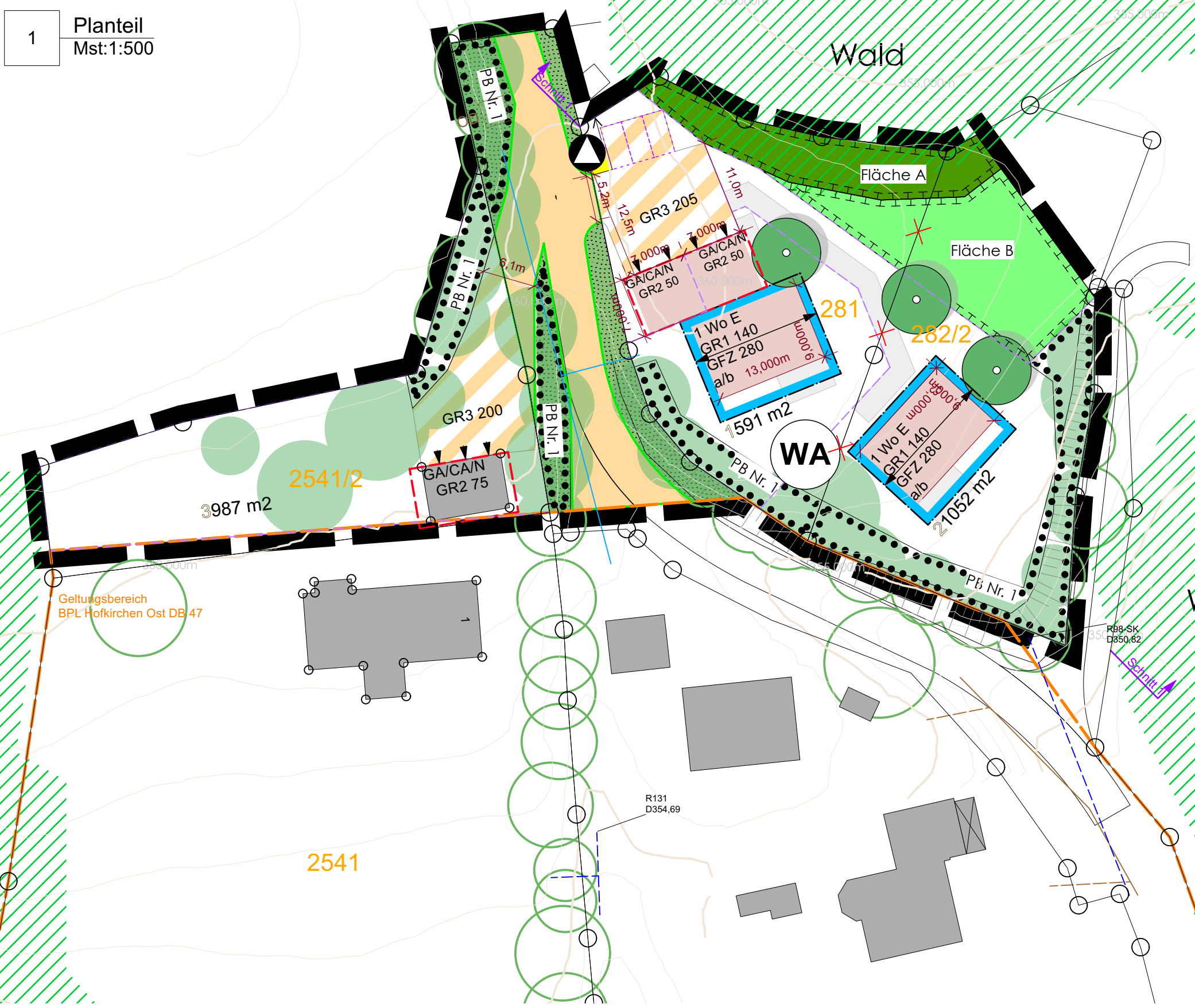


Bebauungsplan mit int. Grünordnung
"HOFKIRCHEN - OST"
Deckblatt Nr. 66

Nachfolgende Festsetzungen und Hinweise gelten ausschließlich für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hofkirchen Ost" Deckblatt 66.
Festsetzungen und Hinweise aus allen bisherigen Deckblättern zum Bebauungsplan "Hofkirchen Ost" treffen für den vorliegenden Geltungsbereich nicht zu.



C. Festsetzungen durch Text	
1. Art der baulichen Nutzung	WA (Wohngebiet) gem. § 4 BauNVO
1.1	Zulässig sind: § 4 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO Ausnahmsweise können zugelassen werden: § 4 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO Nicht zulässig sind: § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO § 4 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO § 4 Abs. 3 Nr. 4 BauNVO § 4 Abs. 3 Nr. 5 BauNVO
2. Maß der baulichen Nutzung	Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, sowie nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.
2.1	Die maximal zulässige Grundfläche für Haupt- und Nebengebäude sowie für die private Verkehrsflächen definiert sich durch die im Plan festgesetzten GR-Werte in Quadratmeter.
2.1.1	Zulässige Überschreitungen: Die maximal zulässige Grundfläche der Haupt- (GR1) bzw. Nebengebäude (GR2) darf auf den Bauparzellen Nr. 1 und Nr. 2 durch Anlagen des § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO (Stellplätze und Zufahrten) und Nebenanlagen (S. des § 14 (Gartenwege, Terrassen) bis zu einer maximalen GRZ von 6,50 überschritten werden.
2.2	Zulässige Geschosshöhen: Die maximal zulässige Geschosshöhe definiert sich durch die im Plan festgesetzten Geschosshöhen in Quadratmeter.
2.2.1	Wandhöhe und Haustypen: Die maximal zulässige äußere Außenwandwandhöhe wird vom bestehenden Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenfläche der Außenwand mit der Dachhautoberkante gemessen.
2.2.1	Zulässige Grundflächen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.2	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.3	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.4	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.5	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.6	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.7	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.8	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.9	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.10	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.11	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.12	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.13	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.14	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.15	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.16	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.17	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.18	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.19	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.20	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.21	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.22	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.23	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.24	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.25	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.26	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.27	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.28	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.29	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.30	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.31	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.32	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.33	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.34	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.35	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.36	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.37	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.38	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.39	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.40	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.41	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.42	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.43	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.44	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.45	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.46	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.47	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.48	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.49	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.50	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.51	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.52	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.53	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.54	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.55	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.56	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.57	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.58	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.59	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.60	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.61	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.62	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.63	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.64	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.65	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.66	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.67	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.68	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.69	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.70	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.71	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.72	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.73	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.74	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.75	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.76	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.77	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.78	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.79	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.80	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.81	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.82	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.83	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.84	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.85	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.86	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.87	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.88	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.89	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.90	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.91	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.92	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.93	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.94	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.95	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.96	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.97	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.98	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.2.99	Wandhöhe und Haustypen: es ist ein Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss zulässig (E+D) maximal zulässige zulässige Wandhöhe 5,80 m maximal zulässige zulässige Wandhöhe 4,75 m
2.3	Sonstige Wandhöhen: Die Wandhöhen der Garagen, Carports, Nebengebäude definiert sich durch Art. 6 Abs. 9 BayBO.

A. Festsetzung durch Planzeichen	
A.1 Art baulicher Nutzung	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.
A.2 Maß baulicher Nutzung	GR1 140 maximal zulässige Grundfläche (1) für Hauptgebäude in qm; hier 140qm GR2 50 maximal zulässige Grundfläche (2) für Garagen, Carports und Nebengebäude GR3 205 maximal zulässige Grundfläche (3) für private Verkehrsflächen GFZ maximal zulässige Geschosshöhenzahl in qm; hier 360qm a/b wohlweise Haustyp a oder b zulässig
A.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	E nur Einzelhaus zulässig Baugrenze Baugrenze für Garagen (GA) / Carports (CA) / Nebengebäude (N)
A.4 Zulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden	l Wo maximal eine Wohnung zulässig
A.5 Bauliche Gestalt	Festrichtung festgesetzt
A.6 Verkehrsflächen	öffentliche Straßenverkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie private Verkehrsfläche private Stellplätze
A.7 Ver- und Entsorgung	Sammelstelle für private Müll- und Abfallbehältnisse
A.8 Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft	öffentliche Grünfläche Fläche mit Pflanzbindung, hier dauerhafter Erhalt von Bäumen und Sträuchern zu pflanzender Baum 1. oder 2. Wuchsordnung
A.9 Schutz, Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft	- hier Ausgleichsfläche - Ausgleichsfläche dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hofkirchen Ost" zugeordnet. Hier Umwandlung von Intensivgrünland in einen Waldsaum. Ausgleichsfläche dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hofkirchen Ost" zugeordnet. Hier Umwandlung von Intensivgrünland in Flachlandmähwiese LRT 6510
A.10 Wasserflächen/Niederschlagswasserbeseitigung	A.11 Nachrichtliche Übernahmen bestehende Ortsdurchfahrtsgrünze Grenze des Bebauungsplanes Hofkirchen Ost D147
A.12 Bemaßung	Bemaßung in Meter, hier z.B. öffentliche Straßenverkehrsfläche
A.13 Sonstige Planzeichen	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches aufzulösende Flugrenze
B. Hinweise durch Planzeichen	
bestehende Flugrenze	bestehende Haupt-/Nebengebäude
bestehende Hausnummer	bestehende Flurnummer
vorgeschlagenes Gebäude	bestehende Hausnummer
vorgeschlagene Zufahrt	vorgeschlagenes Gebäude
Bauparzellennummer, hier Bauparzelle Nr. 1	vorgeschlagene Zufahrt
Grundstücksgröße in Quadratmeter, hier 881qm	Bauparzellennummer, hier Bauparzelle Nr. 1
Höhenlinie in Meter ü.N.N., hier z.B. 350,00m	Grundstücksgröße in Quadratmeter, hier 881qm
Grundlage DGM 2 Bayerische Vermessungsverwaltung	Höhenlinie in Meter ü.N.N., hier z.B. 350,00m
vorgeschlagene Parzellierung	Grundlage DGM 2 Bayerische Vermessungsverwaltung
Bestandsbäume/-sträucher innerhalb des Geltungsbereiches - dauerhaft zu erhaltend	vorgeschlagene Parzellierung
Bestandsbäume/-sträucher außerhalb des Geltungsbereiches	Bestandsbäume/-sträucher innerhalb des Geltungsbereiches - dauerhaft zu erhaltend
Bestandsbäume/-sträucher außerhalb des Geltungsbereiches	Bestandsbäume/-sträucher außerhalb des Geltungsbereiches

2.4 Abgrabungen und Aufschüttungen	2.4.1 Abgrabungen bzw. Aufschüttungen sind bis maximal 0,50 m zulässig. Ein direktes Aneinanderengrenzen von Abgrabung und Aufschüttung ist unzulässig.
2.4.2 Der natürliche Geländeverlauf an den Grundstücksgrenzen ist zu erhalten, hier sind in einem Bereich von 1,0m zur Grundstücksgrenze keine Aufschüttungen oder Abgrabungen zulässig, ausgenommen hiervon ist die Grenze zur Straßenseite, hier ist eine Geländeangleichung zulässig.	2.4.3 Ein Freilegen der Untergrössen ist unzulässig.
2.4.4 Geländeterrassierungen oder -stufen und Stützmauern sind unzulässig.	2.4.5 Geländeterrassierungen oder -stufen und Stützmauern sind unzulässig.
3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche	3.1 Baulichen Anlagen (Wohngebäude) sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Garagen, Carports und Nebengebäude sind innerhalb der dafür vorgesehenen Baugrenzen und/oder innerhalb der Baugrenzen zulässig.
3.2 Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, Stellplätze, private Verkehrsflächen, Entwässerungseinrichtungen und Verfahrensfreie Nebengebäude nach Art. 57 Abs. 1 BayBO sind innerhalb und außerhalb der Baugrenzen zulässig, jedoch nicht in den festgesetzten Grün- oder Ausgleichsflächen, je Parzelle ist nur ein verfahrensfreies Nebengebäude nach Art. 57 Abs. 1 BayBO bis maximal 30 qm zulässig.	3.3 Terrassen, Kellergänge, Außenterrassen und Gartenwege sind auch außerhalb der Baufenster jedoch nicht in den festgesetzten Grünflächen zulässig.
3.4 Die Geltung des Art. 6 BayBO wird angeordnet.	3.5 Die Geltung des Art. 6 BayBO wird angeordnet.
4. Mindestgröße von Baugrundstücken	4.1 Bei Einzelhäusern muss diese mindestens 500qm betragen.
5. Zulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden	5.1 Die zulässige Anzahl von Wohnungen in Wohngebäuden definiert sich durch Festsetzung durch Planzeichen.
6. Bauliche und städtebauliche Gestalt	6.1 Zulässige Dachneigung und -form 6.1.1 nur für Haustyp a zulässig es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 15 - 32° zulässig. Zulässige Dachaufbauten: Es ist entweder ein Zwerchgiebel/Standgiebel oder ein Giebelgiebel/Standgiebel zulässig. Giebelgiebeln dürfen nur auf einer Dachseite errichtet werden, der Zwerchgiebel/Standgiebel muss sich dem Hauptdach klar unterordnen. Kombinationen von Giebeln und Dachflächenfenstern sind unzulässig. Dachaufbauten sind erst ab einer Dachneigung von 28° zulässig Giebeln müssen mind. 2,50m von der Gebäudeaußenkante entfernt sitzen. Die Gesamthöhe aller Giebeln darf max. 1/3 der Gebäuhöhe betragen die Breite der Giebel darf 2,00m Außenmaß nicht überschreiten. die Giebel darf max. einen Dachüberstand von 25cm aufwärtig haben. die Oberkante von Giebeln muss mind. 50cm unter dem First des Hauptdaches zurückbleiben. Giebeln dürfen nur in einer Ebene angeordnet sein.
7. Zwerchgiebel/Standgiebel	7.1 Zwerchgiebel/Standgiebel: ist erst ab einer Gebäudehöhe von 10,00 m zulässig. darf die trapezförmige Außenwandhöhe um max. 1,00m überschreiten. muss mittig im Gebäude sitzen, jedoch mind. 1/4 der Gebäudehöhe von der Gebäudeaußenkante entfernt. darf max. 4,50 m breit sein. muss 50 cm unter der Firstlinie des Hauptdaches zurückbleiben. muss wie das Hauptdach eingedeckelt sein. der Dachüberstand darf nicht größer als der des Hauptdaches sein. zulässige Dachneigung: bis max. 0,80 m

6.1.2 nur für Haustyp b zulässig: es sind nur symmetrische Satteldächer mit einer Dachneigung von 15 - 25° zulässig. Es sind keine Dachaufbauten zulässig, ausgenommen hiervon sind Solar- und Photovoltaikanlagen zulässige Dachaufbauten: bis max. 1,00 m	6.2 Solar- und Photovoltaikanlagen sind nur in der Neigung des jeweiligen Daches zulässig. Aufbauten sind unzulässig.
6.3 Die Traufe (Dachrinne) und First müssen durchlaufend ausgebildet sein, ausgenommen hiervon ist der Bereich des Zwerch-/Standgiebels, Dachterrassen und sonstige Dachschneitten sind unzulässig.	6.4 Die Wand- und Dachgestaltung von Garagen, Carports und Nebengebäude ist einheitlich mit der Gestalt des Hauptgebäudes auszuführen.
6.5 Vor- und Spritzbrunnen bzw. Wohnraumerweiterungen wie z.B. Erker sind entlang der straßenzugewandten Fassade nicht zulässig.	6.6 Dachneigung: als Dachneigung sind nur als Ziegel oder beschichtete Blechdeckungen in Rot- und Braun- und Graublau und Titanitk zulässig.
6.7 Der First muss durchgehend sein und parallel zur längeren Seite des Gebäudes, ausgebildet werden, ein Versatz ist unzulässig.	6.8 Garagen/Stellplätze und Nebengebäude 7.1 Je Wohnung sind mindestens 2 Stellplätze nachzuweisen. Zulässige Dachformen für Garagen/Carports/Nebengebäude: Dächer sind in als Satteldach mit einer Dachneigung bis max. 25° in Kombination mit Haustyp b oder als angelehntes Pultdach mit einer Dachneigung von min.